



Was ist ein Bildungsurlaub?

Was ist ein Bildungsurlaub? In den meisten Bundesländern, darunter auch Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, haben Arbeitnehmer*innen Anspruch auf fünf Tage bezahlter Freistellung pro Jahr für die berufliche Weiterbildung. Der Anspruch richtet sich nach der Arbeitszeit und verringert (oder erhöht sich), wenn weniger (oder mehr) als 5 Tage die Woche gearbeitet wird. Die Kosten für den Bildungsurlaub trägt der/die Arbeitnehmer*in, der/die Arbeitgeber*in beteiligt sich durch Lohnfortzahlung. Das Thema der Weiterbildung ist frei wählbar und nicht auf die bisher ausgeübte Tätigkeit beschränkt. Es reicht ein mittelbarer Vorteil für den/die Arbeitgeber*in.



Schritte zum Bildungsurlaub

Der Antrag auf Bildungsurlaub muss mindestens 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme beim/bei der Arbeitgeber*in eingereicht werden. Für den Antrag benötigen Sie einen Nachweis über die Anerkennung der Bildungsveranstaltung als Bildungsurlaub nach dem Weiterbildungsgesetz des Bundeslandes, in dem Sie arbeiten, sowie das Programm der Veranstaltung. Diese Unterlagen erhalten Sie auf Anfrage bei der VHS. Nach Ende der Veranstaltung erhalten Sie einen Nachweis über die Teilnahme, den Sie bei Ihrem/ Ihrer Arbeitgeber*in einreichen.